

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Doppelhaushalt 2019/20 hier: Erhöhung der Ko-Finanzierung zum Bundesprogramm "Demokratie leben!" auf das Niveau der Bundeszuwendungen**

Drs. 18/346

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 10 07 werden die Ausgaben der Titelgruppe „Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus“ 2019 und 2020 jeweils um 800.000 Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden zur Anhebung der Ko-Finanzierung des Freistaats Bayern zum Bundesprogramm "Demokratie leben!", zur Stärkung der Mobilen Beratung, der Opferberatung, der zivilgesellschaftlichen Aussteigerarbeit, der außerschulischen Bildungsarbeit sowie für ein Förder- und Aktionsprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verwendet.

#### **Begründung:**

Bestrebungen der rechtsextremistischen und rassistischen Szene bleiben auch weiter eine wichtige Bedrohung in Bayern. Unter anderem ist die Zahl der sogenannten Reichsbürger deutlich gestiegen (vgl.: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/mo-8-uhr-sperrfrist,RKD4sm1>), die Identitäre Bewegung wird aktiver und auch der Antisemitismus nimmt in Bayern 2018 zu (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/antisemitismus-nimmt-in-bayern-rasant-zu,RKOhh4f>).

Das Bundesprogramm "Demokratie leben!" ist ein wichtiges Instrument, um die Mehrwerte der Demokratie zu vermitteln, ehrenamtliches Engagement in diesem Kontext zu unterstützen und gesellschaftliche Brücken entstehen zu lassen. Bayern beschränkt sich bei der Ko-Finanzierung dieses Programms bis dato auf den Minimalbetrag von 20% im Vergleich zu den Bundeszuwendungen. Diese Summe wird dem Problem und der Forderung der Kommunen in keiner Weise gerecht. In einem ersten Schritt ist deshalb die Höhe der Landesmittel der Summe der Bundesmittel anzugleichen, also um 800.000 € jährlich zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere der Stärkung der Mobilen Beratung,

der Opferberatung, der zivilgesellschaftlichen Aussteigerarbeit und der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dienen.